Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (siehe Anlagen)

2. Der Landesrechnungshof hat gemäß § 14 Absatz 4 KPG M-V ohne Anmerkungen jeweils eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 an den Eigenbetrieb und das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

3. Unter der Beschluss-Nummer KT 119-08/2025 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2025 Folgendes: (siehe Anlagen)

    1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Commerzial Treuhand GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von 27.534.994,13 EUR und einem Jahresgewinn von 454.274,01 EUR fest.

    2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2023 in Höhe von 454.274,01 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Unter der Beschluss-Nummer KT 120-08/2025 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2025 Folgendes: (siehe Anlagen)

    1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagerbericht zum 31. Dezember 2024 liegen in der Zeit vom 13. April 2026 bis zum 17. April 2026 montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen, Rostocker Chaussee 46a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.

Stralsund, den 13. März 2026

Torsten Ewert
Betriebsleiter